



Überbrückunghilfeprogramm des Bundes („Überbrückungshilfe Corona“)

Informationen zum Antragsteller bzw. dessen Vertreter

- Personalausweis oder Reisepass
- Handelsregister- oder Vereinsregisternummer
- Gesellschaftsvertrag oder Satzung soweit keine Handelsregistereintragung
- bei Freiberuflern und Einzelunternehmern ohne Handelsregistereintrag, Angaben zu Adresse/Sitz, Tätigkeit/Branche, Firmenname, Rechtsform
- Angaben zu verbundenen Unternehmen (Unternehmen, die im Eigentum oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss derselben Person oder desselben Unternehmens stehen)
- Finanzamt, Steuernummer, Steueridentifikationsnummer
- letzte Einkommensteuer-/Körperschaftsteuererklärung mit Bescheid (in der Regel für das Jahr 2018 oder 2019)
- letzter Einkommensteuer-/Körperschaftsteuer-Vorauszahlungsbescheid
- beim Finanzamt hinterlegte Kontoverbindung
- Bewilligungsbescheid der Soforthilfe
- Bewilligung von Kurzarbeitergeld
- Bewilligungsbescheide über weitere Mittel aus anderen Corona-bedingten Zuschussprogrammen des Bundes und der Länder



Antragsberechtigung

- Anzahl der Beschäftigten & Auszubildenden mit Angabe der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit einschließlich Saisonarbeitskräfte, Beschäftigte in Mutterschutz/Elternzeit und Minijobber am 29. Februar 2020
- bei saisonal stark schwankenden Beschäftigtenzahlen, Angaben zum Jahresdurchschnitt der Beschäftigten in 2019 (oder konkrete Angabe der Anzahl der Saisonarbeitskräfte und der Beschäftigungstage)
- soweit vorhanden: USt-Voranmeldungen für April bis August 2020, ansonsten BWA/Summen- und Saldenliste/jeweilige Buchhaltungskonten wg. vierteljährlicher oder jährlicher Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. -erklärung
- USt-Voranmeldungen für April bis August 2019; bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2019 USt-Voranmeldungen für September bis Dezember 2019; bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober 2019 USt-Voranmeldungen für November 2019 bis Februar 2020
- ggf. Unterlagen zur Umstellung von Soll- auf Ist- Besteuerung oder von der Ist- auf Soll- Besteuerung zwischen 2019 und 2020



Förderhöhe und förderfähige Kosten

- soweit vorhanden: USt-Voranmeldungen für September bis Dezember 2020, ansonsten Umsatzprognose für September bis Dezember 2020
- bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2019 USt-Voranmeldungen für September bis Dezember 2019; bei Unternehmensgründung zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober 2019 USt-Voranmeldungen für November 2019 bis Februar 2020
- Lohnjournal/Lohnbuchhaltungsunterlagen zum Stichtag 29. Februar 2020
- Sofern zutreffend: Unterlagen für die Ermittlung der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer
- betriebliche Verträge, sofern sie vor dem 1. September 2020 geschlossen wurden, insbesondere:
 - Miet- und Pachtverträge für betrieblich genutzte Räume, Grundstücke, Gebäude
 - Nebenkostenabrechnung des Vermieters
 - Mietverträge über bewegliche Gegenstände (Fahrzeuge, Maschinen etc.)
 - Kredit- und Darlehensverträge
 - Leasingverträge
 - Finanzierungsanteile Leasing
 - Lizenzverträge
 - Versicherungen
 - Abos und andere feste Ausgaben